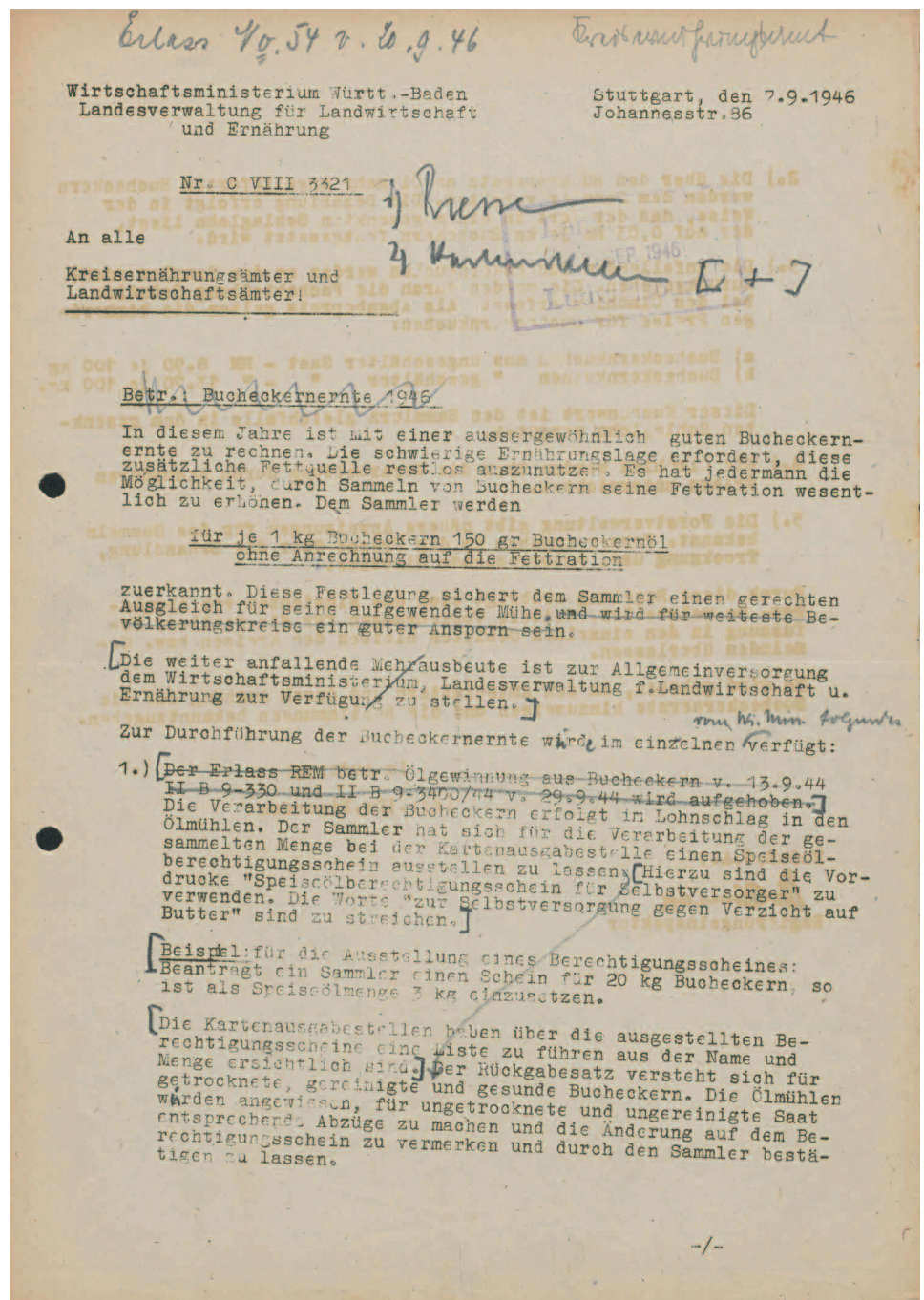


„...macht eine äusserste Zurückhaltung bei der Ausgabe des Brotes zur Pflicht.“

Die Akten des Ernährungsamtes Ludwigsburg geben Auskunft über die Situation in der Nachkriegszeit

In diesem Jahre ist mit einer aussergewöhnlich guten Buheckernernte zu rechnen. Die schwierige Ernährungslage erfordert, diese zusätzliche Fettquelle restlos auszunutzen. Es hat jedermann die Möglichkeit, durch Sammeln von Buheckern seine Fettration wesentlich zu erhöhen.

Das Rundschreiben Nr. C VIII 4421 vom 7. September 1946 des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden, speziell der Landesverwaltung für Landwirtschaft und Ernährung an alle Kreisernährungs- und Landwirtschaftsämter, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Ernährungslage in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (Abb. 1).



1 | Rundschreiben Nr. C VIII 4421 des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden vom 7. September 1946.

Vorlage: Landesarchiv StAL FL 612/12 Bü 7

Historischer Hintergrund

Die Versorgungslage in Deutschland war bis in die letzten Tage des Zweiten Weltkrieges trotz Mangel und Bewirtschaftung einzelner Nahrungsmittel mit Lebensmittelkarten einigermaßen gesichert. Die bedenkenlose Ausnutzung der Arbeitskraft von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen sowie die rücksichtslose Ausplünderung der besetzten Gebiete ermöglichte eine relativ konstante Grundversorgung. Zudem unterdrückten die Nationalsozialisten mit drakonischen Maßnahmen etwaige Unzufriedenheitsbekundungen. Propagandaaktionen für das Zusammenstehen in der *Volksgemeinschaft* und gegen den Feind, der im Luftkrieg die deutschen Städte zerbombte, bewogen nicht wenige Deutsche dazu, über die Ernährungslage hinwegzusehen, wenn dies nicht bereits der eigene Wille zum Sieg und der Glaube an den Nationalsozialismus bewirkt hatten.

Mit dem Kriegsende 1945 änderte sich die Situation. Eroberte Gebiete zur Ausplünderung entfielen, Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge standen nicht mehr zur Verfügung, viele Deutsche waren gefallen und kehrten nicht heim, um z.B. die eigenen Güter und Betriebe wieder zu bewirtschaften oder die Arbeitsplätze zu besetzen, wenn es sie überhaupt noch gab. Durch Gebietsabtretungen im Osten verlor Deutschland rund ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen aus den östlichen Teilen des Deutschen Reiches und anderen ost- und südosteuropäischen Ländern führte dazu, dass im verkleinerten deutschen Gebiet fast die gleiche Zahl von Menschen versorgt werden musste, wie im gesamten Deutschen Reich vor dem Krieg. Die Aufteilung in Besatzungszonen und die beginnende wirtschaftliche Ungleichbehandlung der Zonen durch die Alliierten verbesserten die Situation nicht gerade. Städte und ländlicher Raum waren in unterschiedlichem Ausmaß betroffen, in den Städten herrschte eine viel angespanntere Ernährungslage. Die *Hamsterfahrten*, auf die Stadtbewohner teilweise tagelang gingen, um auf dem Land für Gegenstände Nahrungsmittel einzutauschen, waren eine Folge.

Verschiedene Faktoren trugen zur weiteren Verschärfung bei. Durch Kriegseinwirkungen waren die Ernten auf 50 bis

60 Prozent der Norm geschrumpft, Maschinen und Geräte waren überaltert oder zerstört und die Neubeschaffung naturgemäß schwierig. Es mangelte an Treibstoff und Werkzeug, aber auch an Schädlingsbekämpfungsmitteln, Kraftfutter und Medizin für Viehbestände, so sie noch vorhanden waren, sowie an Düngemitteln. Vor allem Letzteres sollte sich als schwerwiegender Umstand herausstellen, da die Böden vielfach ausgezehrt waren. Wirtschaftsgebäude waren ebenfalls zerstört, Baustoffe gab es kaum. Allerdings kann bezüglich der Ernährungslage vom Kriegsende 1945 keinesfalls als von einer *Stunde Null* gesprochen werden. Hinsichtlich der Bewirtschaftung in der Nachkriegszeit gab es eine bruchlose Fortsetzung derjenigen der NS-Zeit. Die Militärregierungen aller Zonen behielten die bereits 1935 eingeführten Rationierungen knapper Rohstoffe bei, die gegen Kriegsende auch auf Konsumgüter erweitert worden waren. Jeder Verbraucher bekam weiterhin seine Lebensmittelkarte für vier Wochen, mit der die ihm zustehenden Waren zu den festgesetzten und gleichbleibenden Preisen gekauft werden konnten. Freilich war durch den bloßen Besitz einer Lebensmittelkarte nicht gewährleistet, dass die Waren auch tatsächlich zu haben waren. Nicht nur Privatpersonen, sondern sämtliche Einrichtungen wie Gasthäuser, Kantinen, Krankenhäuser, Gefängnisse, Betriebe und Verwaltungen waren von Lebensmittelkarten, Bezugsscheinen und Zuteilungen abhängig.

Der Bestand der Akten des Ernährungsamtes Ludwigsburg im Staatsarchiv Ludwigsburg, Signatur FL 612/12, gibt in seiner Fülle und Vielgestaltigkeit Auskunft, welch gewaltigen Apparat bis in die kleinste Gemeinde hinein das System der Rationierung erforderte. Selbst für die Aufbewahrung der Bezugsscheine und Lebensmittelkarten gibt es genaueste Vorschriften bzw. Sanktionierungen bei Nichteinhaltung.

Wohnungsnot, Zusammenbruch der Infrastruktur, Kälte, die Sorge um verschollene Angehörige, Trauer um Verstorbene, Entsetzen über das Ausmaß der Verbrechen, die in den letzten 12 Jahren verübt worden waren, aber auch Wut auf die Alliierten, Trotz ihnen gegenüber und Angst davor, wie sie die Deutschen behandeln würden, prägten das Leben in der Zusammenbruchsgesellschaft.

Das Schlimmste aber war der Hunger (Benz, S. 277). Verhinderten noch bestehende Vorräte aus der Kriegszeit, dass sich die Mangelsituation sofort auf das Leben jedes Einzelnen auswirkte, so wurde, was sich im Herbst 1946 schon abzuzeichnen begann, durch den lange dauernden und extrem kalten Winter 1946/47 noch verstärkt: Drei Frostwellen ließen die Infrastruktur, die Energieversorgung und die Ernährung weitestgehend zusammenbrechen. Großbritannien und die USA leisteten zwar Hilfe, z.B. durch die Lebensmittel-Pakete der Cooperative for American Remittances to Europe, kurz CARE, aber diese linderten nur die allergrößte Not und oft nicht einmal diese. Die *Hoover-Speisungen*, für die es im Aktenbestand genaue Kochanleitungen gibt, waren für viele Kinder in der Nachkriegszeit oft die einzige Gelegenheit, einigermaßen satt zu werden.

Nach der gegenwärtigen Definition der Vereinten Nationen hungert ein Mensch, wenn er weniger zu essen hat, als er täglich braucht, um sein Körpergewicht zu erhalten und seine Arbeit zu verrichten, seinen Stoffwechsel und wichtige Organfunktionen aufrecht zu erhalten. Andauernder Hunger und Unterernährung führen zu einer Reihe von gravierenden Mangelkrankheiten, die die Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der Betroffenen dramatisch verschlechtern. Die Betroffenen werden müde und apathisch und sind nicht mehr in der Lage, sich selbst und für die Verbesserung ihrer Situation einzusetzen. Die Abwehrkräfte gegen Krankheiten nehmen stark ab. Normalerweise harmlos verlaufende Krankheiten wie Husten oder Durchfall können dann tödlich sein.

In den Jahren 1946 und 1947 erreichte die Versorgung mit Kalorien den Tiefstand. Die Militärregierungen legten jeweils für ihren Verwaltungsbereich die Kalorienzahl amtlich fest. 1946 galten für die US-Zone 1330 Kalorien, für die britische Zone 1050 Kalorien, für die französische Zone 900 Kalorien und für die sowjetische Zone 1083 Kalorien. Diese Festsetzungen bezogen sich auf die *Normalverbraucher*. Es gab Zulagen für Schwer- und Schwerstarbeiter wie z.B. Grubenarbeiter. Die Akten des Ernährungsamtes enthalten viele Anträge auf Schwerarbeiterzulage. Speisepläne von Krankenhäusern oder *Krippelanstalten* sind ebenso erhalten wie Regelungen über Zuteilungen an ehemalige KZ-Häft-

linge. Auch hier zeigt sich im Kleinen die Kontinuität im Anschluss an die Diktatur: Die Bezeichnung *Volljuden* wurde selbstverständlich und ohne Abstrahierung weiterverwendet.

Für die damalige Zeit gab die UNO die Zahl von 2550 Kalorien pro Tag an, um die Gesundheit erhalten zu können, die reale lag oft unter 1000. Hinter diesen abstrakten Zahlen verschwindet natürlich das jeweilige Einzelschicksal angesichts von Lebensumständen, in denen es oft an allem mangelte, an Kleidung, medizinischer Versorgung, Heizung, Medikamenten oder schierem Tageslicht, wenn man die Vielen bedenkt, die zunächst in Kellerruinen oder Bunkern lebten.

Die äußerst angespannte Ernährungslage kommt auch in den Berichten der Landesverwaltung für Landwirtschaft und Ernährung an die Militärregierung zum Ausdruck. So verwundern die Dokumente im Aktenbestand kaum, die über Fälschungen und Diebstahl von Lebensmittelkarten, Schwarzschlachtungen, Lebensmitteldiebstähle und -hehlelei auf dem Schwarzmarkt, Wucher und sonstige kriminelle Auswüchse Auskunft geben. Ein offensichtlich wohlhabender Bürger schreibt z.B. an den Landrat über den Einbruch in sein Haus, bei dem seine Frau verletzt wurde. Beigefügt ist eine Liste mit Diebesgut: eine goldene Herrenuhr, Pelze, Lederhandschuhe, 600 Reichsmark und diverse weitere Wertgegenstände. An den Landrat wendet er sich ausschließlich mit der Bitte, ob ihm für die ebenfalls gestohlenen 10 Eier und 750g Zucker in irgendeiner Form Ersatz gestellt werden könne.

Kulturgeschichtlich belegt der Bestand den Einzug neuer Nahrungsmittel, z.B. Cornedbeef, Erdnussbutter oder *Catsup* (Ketchup).

Auch in seiner physischen Beschaffenheit bietet der Aktenbestand Erkenntnisse über die Mangelwirtschaft der unmittelbaren Nachkriegszeit. Es finden sich etliche handschriftlich verfasste Rundschreiben, sehr oft wird zweimal dasselbe Schreiben der Größe Din A5 mit Maschine auf ein DIN A4 Blatt geschrieben. Das Papier selbst ist, verglichen mit heute, von sehr minderer Qualität, oft dünn und holzig. Einige Schreiben haben eine *Adolf-Hitler-Straße* im Briefkopf nur unzulänglich durchgestrichen, bei anderen kann man hinter dem kreisförmigen Ausschnitt einen Hakenkreuzstempel vermuten. Eigentlich ist fast

jedes einzelne Dokument ein schier unglaubliches Zeugnis für etwas, das uns Heutigen – zum Glück – gar nicht bekannt ist: Hunger.

Didaktische Überlegungen

Als Stundeneinstieg bietet sich das o.g. Rundschreiben mit dem Aufruf zur Bucheckernernte an (Abb. 1). Die Schülerinnen und Schüler lesen das Schreiben, wobei evtl. geklärt werden muss, was Bucheckern überhaupt sind. Als Vorbereitung auf die Stunde kann man Schülerinnen und Schüler bitten, Bucheckern mitzubringen.

Der handschriftliche Vermerk *Presse* sowie die weiteren Ausführungen über die Anrechnung auf die Fettration bzw. die Hinweise zur Weiterverarbeitung lassen erkennen, dass den Samen der Buche in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine hohe Bedeutung zugeschrieben wurde, woraus sich der Fragenhorizont für den Unterricht aufspannen lässt: Wieso sammeln die Menschen überhaupt Bucheckern, zumal dies ein mühevolleres Unterfangen darstellte? Warum wurde diese Tätigkeit als so wichtig erachtet, dass sie in den Zeitungen veröffentlicht werden sollte? Warum kümmern sich überhaupt *Ämter* und *Ministerien* um das, was der Einzelne isst? Wie sah die Ernährungslage in der unmittelbaren Nachkriegszeit aus? Welche Gründe gab es hierfür? Wie beurteilen wir auf der Ebene des Sachurteils die Ernährungslage und wie bewerten wir sie auf der Ebene des Werturteils? Im Zentrum der Erarbeitung steht ein sechsseitiges Schreiben des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden an die Landräte und weitere nachgeordnete Stellen samt dazugehöriger Anlage zur Rationierung im Winter 1946/47 (Abb. 2).

2–8 | Schreiben des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden an die Landräte und Oberbürgermeister der Stadtkreise von Württemberg und Baden vom 2. Dezember 1946.

Vorlage: Landesarchiv StAL FL 612/12 Bü 7

Aus der Quelle kann entnommen werden, dass dem Einzelnen in einer festgesetzten Zuteilungsperiode ein bestimmtes Maß an Nahrung zugestanden wurde. Diese vermeintlich banale Erkenntnis mag angesichts des uns heute umgebenden Überflusses an Nahrung nachdenklich machen. Auch dieses Schreiben war für die Veröffentlichung in der Presse bestimmt.

Insbesondere beim *täglichen Brot* (R-Brot, S.1, steht für Roggenbrot, W-Brot, S.2, steht für Weizenbrot), aber auch bei Fleisch und Fett musste gespart werden. *Um mit der vorhandenen Menge [Brot] auszukommen, haben die Mütter in besonders kritischen Wochen die tägliche Ration auf dem Rücken des Brotleibes eingekernt und die Scheiben abgewogen.* Die jeweils angegebenen Mengen an Brot, Nahrungsmitteln und Teigwaren können ganz plastisch anhand von mitgebrachten Lebensmitteln abgewogen und verdeutlicht werden, z.B. 300g Teigwaren in der Woche (S. 2). Anhand der Positionen 4 (Quark), 5 (Entrahmte Frischmilch) und 6 (Zucker), S. 3, kann die Qualität der Lebensmittel thematisiert werden. Schlachtfett wird heute zur Herstellung von Fleischwaren verwendet, als zugeeignetes Lebensmittel fand es damals begehrt Abnahme, um *Sparfett* herzustellen, denn der Mangel an Fetten wie Butter, Öl oder Margarine war besonders groß. Die monatlichen Rationen haben den Bedarf nicht gedeckt. Im Aktenbestand finden sich genaue Regelungen, wieviel Schwund z.B. an in den Transportgefäßen verbleibendem Öl einem Händler zugute geschrieben wurde. Ein Schreiben belegt, dass überreifer Käse, der nicht mehr abgegeben werden konnte, zurück in das Schmelzkäsewerk nach Donzdorf zur Weiterverarbeitung geschickt wurde. Entrahmte Frischmilch wird heute nicht als etwas Minderwertiges empfunden, da unsere Versorgung mit Fetten jeglicher Art keinen Mangel erkennen lässt. Selbst Milchpulver wurde genauestens rationiert. Gelbzucker ist ein minderwertiger Zucker, dem Reste des Zuckersirups anhaften, aus dem er auskristallisiert wurde.

Kartoffeln (S. 4) bildeten den Hauptbestandteil der Nachkriegsernährung, ohne sie hätten viele Menschen schlicht nicht überlebt. Die weiteren Positionen Käse, Frischfisch, Fleisch, Suppenerzeugnisse (S. 4) und Trockengemüse (S. 5) zeigen auch den Anteil der jeweiligen Lebens-

Stuttgart, den 2. Dezember 1946
Johannesstr. 86

Wirtschaftsministerium
Württemberg-Baden
Landesverwaltung für
Landwirtschaft und Ernährung
C IX 5117

Landratsamt
4. 12. 1946
Ludwigsburg
Tr. Ventol
P. 1000
J. W.

An die
Landräte und die Oberbürgermeister der Stadtkreise
von Württemberg und Baden,
Kreisernährungsämter

Betreff: Ausgabe der Lebensmittel in der 96. Zuteilungsperiode
vom 9. Dezember 1946 bis 5. Januar 1947.

I. Festsetzung der Rationen.

Die Lebensmittelrationen für die 96. Zuteilungsperiode vom 9. Dezember 1946 bis 5. Januar 1947 sind durch OMGUS Berlin genehmigt. Die Festsetzung der Rationen ist zunächst nur in der aus der Anlage ersichtlichen Höhe möglich. Veränderungen gegenüber den Rationssätzen der 95. Zuteilungsperiode werden aus diesem Grunde nicht bekanntgegeben.

II. Warenbezug.

Um auch irregelmäßig der einzelnen Zuteilungsperioden den Verbrauch der Marktlage anzupassen, sind bei einem Teil der Lebensmittel wie Brot, Fleisch, Fett usw. die betreffenden Kartenschnitte mit dem Wochenaufrufdruck I-IV versehen. Die einzelnen Kartenschnitte dürfen deshalb erst in der Woche beliefert werden, in der sie entsprechend ihrem Aufruf zum Verbrauch berechtigen. Bei günstiger Marktlage kann eine lockere Handhabung dieser Bestimmung durch die Verkäufer in tragbaren Grenzen hingenommen werden, um dem Kleinhändler und dem Verbraucher unnötige Erschwerungen zu ersparen. Bei angespannter Marktlage, wie z.B. bei Brot, Fleisch und Fett, muss dagegen genaue Einhaltung dieser Bestimmung gefordert werden. Die Kreisernährungsmütter haben die erforderlichen Anordnungen von Fall zu Fall zu treffen und ihre Einhaltung zu überwachen.

1. Brot.

Die knappe Bestandslage an Getreide macht eine äusserste Zurückhaltung bei der Ausgabe des Brotes zur Pflicht. Es muss aus diesem Grunde auf unbedingte Einhaltung der nachstehenden Ausgabeanweisung geachtet werden; Nachprüfungen durch die Kreisprüfer werden empfohlen. Es werden zunächst nur folgende Brotabschnitte zur Belieferung für die I. und II. Woche der 96. Zuteilungsperiode freigegeben:

- Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Kleinkinder (b, Jgd, k, alk, TSV 1, 2, 3, 3a, 4, 4a, 5, 6) die mit dem Wochenaufrufdruck "I" und "II" bezeichneten Brotabschnitte über 500 g bzw. 1000 g R-Brot, sowie die Kleinabschnitte über 50 g R-Brot.

1000 g
500 g

Die 100 g W-Brotabschnitte mit dem Wochenaufrufdruck I und II der Lebensmittelliste für Kleinkinder (Klk, TSV 5, 6) können ebenfalls beliefert werden.

Alle übrigen Brotabschnitte, ohne Rücksicht darauf, ob sie Mengeneindrücke tragen oder nicht, insbesondere auch die Abschnitte über 50 g W-Brot, sind zunächst zur Belieferung auf den Lebensmittellisten der Erwachsenen, Jugendlichen, Kinder und Kleinkinder (E, Jgd, k, Klk, TSV 1, 2, 3, 3a, 4, 4a, 5, 6) gesperrt.

Für Kleinkinder und Säuglinge wird eine wochenweise Auslieferung von Brot auf die Brotabchnitte der Lebensmittellisten 96 nur in soweit gefordert, als diese Wochenaufrücke tragen.

Es ist noch nicht sicher, ob in der 2. Hälfte der Periode dieselbe Brotmenge ausgegeben werden kann.

2. Nahrungsmittel.

A. Die Nahrungsmittelration wird wie folgt ausgelastet:

a) Auf die Nahrungsmittelabschnitte der Lebensmittellisten für Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Kleinkinder und Kleinstkinder können abgegeben werden:

- auf die 4 Nahrungsmittelabschnitte mit dem Mengenaufdruck von je 100 g = insgesamt 400 g Teigwaren,
- auf die 4 Kleinabschnitte über je 50 g Nahrungsmittel = insgesamt 200 g Nahrungsmittel (Griess, Hafer- und Gerstennahrungsmittel).

b) Die Nahrungsmittelabschnitte der Lebensmittellisten für Säuglinge, der Zusatzkarten für Teilschwer-, Schwer- und Schwerstarbeiter sowie der Berechtigungskarte für werdende und stillende Mütter und Wöchnerinnen berechnen wahlweise zum Bezug von Teigwaren, Griess oder Hafer- und Gerstennahrungsmittel. Das gleiche gilt für die Nahrungsmittelabschnitte der Tageskarten und die Reisemarken über Nahrungsmittel.

c) Selbstversorger und Teilselbstversorger in Brot erhalten auf 3 Nahrungsmittelabschnitte mit je 100 g Mengeneindruck der Lebensmittelliste SV 11 E/Jgd/k, Klk, Kist und der Lebensmittelliste für Teilselbstversorger in Brot, Teilselbstversorger in Butter und Brot und Teilselbstversorger in Fleisch, Schlachtfleisch und Brot 300 g Teigwaren.

B. Kleinstkinder (1-3 Jahre) erhalten auf 2 mit bezeichnete Brotabschnitte der Lebensmittelliste für Kleinstkinder (Klst, TSV 8 und TSV 9) an Stelle von je 500 g W-Brot wahlweise je 375 g Kinder-Getreide-Nahrungsmittel.

Für Säuglinge können auf 6 besonders bezeichnete Nahrungsmittelabschnitte der Lebensmittelliste Sgl 96

insgesamt 1500 g Kinder-Getreide-Nahrungsmittel bezogen werden.

C. Die Bezugscheine sind entsprechend der abgeleiteten Abschnitte über Teigwaren, Nahrungsmittel, Weismehl bzw. -griess oder Kindergetreide-Nahrungsmittel auszustellen.

3. Fett.

Es sind nur die mit Mengeneindruck versehenen Fett- bzw. Butterabschnitte zu beliefern. Die Auslastung der Fettportion wird für Württemberg mit Butter vorgenommen. Für Baden erfolgt Sonderregelung.

4. Quark.

Nach Aufruf durch die Kreisnährungsämter ist für nachstehende Altersgruppen der Normalverbraucher, Teilselbstversorger in Brot und Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfetten sowie Teilselbstversorger in Fleisch, Schlachtfetten und Brot auf folgende Abschnitte Quark abzugeben:

Kinder (K, TSV 4, TSV Brot) auf Abschnitt SZ 304=250 g
 Kleinkinder (Kik, TSV 6, TSV Brot) auf Abschnitt SZ 404=250 g
 Kleinstkinder (Kist, TSV 8, TSV Brot) auf Abschnitt SZ 504=250 g.

Vorstehende Abschnitte zur Ausgabe von Quark sind auf den Lebensmittellisten 96 der Teilselbstversorger in Butter, der Teilselbstversorger in Butter und Brot und der Teilselbstversorger in Butter, Fleisch und Schlachtfetten vor Ausgabe der Lebensmittellisten zu entwerfen.

5. Entrahmte Frischmilch.

Die Rationen sind auf 3 bzw. 6 Liter festgesetzt.
 In Milchüberschusskreisen wie Mergentheim, Künzelsau, Öhringen und Crailsheim sind 4 bzw. 8 Liter auszugeben. In den übrigen Kreisen, in welchen nur 3 bzw. 6 Liter entrahmte Frischmilch auszugeben werden können, ist nach besonderem Aufruf durch das Kreisnährungsamt Trocken-E-Milch abzugeben.

Vorstellverfahren für Trocken-E-Milch. Zur genaueren Regelung des Bedarfs an Trocken-E-Milch ist ein Vorstellverfahren erforderlich, das auf folgende Abschnitte der Lebensmittellisten 96 durchzuführen ist:

Erwachsene, Jugendliche, Kinder
 (E, Jgd, K, TSV 2, 4, 4a, TSV Brot) auf den Kreisabschnitt 5.

Die Kreisabschnitte 5 der Teilselbstversorger in Butter, der Teilselbstversorger in Butter, Fleisch und Schlachtfetten und der Teilselbstversorger in Butter und Brot mit den Eindrücken SV 1, bzw. SV 3, bzw. SV 3a und die Kreisabschnitte der Vollselbstversorger mit dem Eindruck SV 11 sind nicht zu beliefern.

Die Ausgabe von Trocken-E-Milch hat nach besonderem Aufruf durch die Kreisnährungsämter nach durchgeführter Belieferung der Kreise auf folgende Abschnitte der Lebensmittellisten 96 zu erfolgen:

Erwachsene (E, TSV 2, TSV Brot) auf den Kreisabschnitt 10 = 100 g Trocken-E-Milch
 Jugendliche (Jgd, TSV 4, TSV Brot) auf den Kreisabschnitt 20 = 200 g Trocken-E-Milch
 Kinder (K, TSV 4a, TSV Brot) auf den Kreisabschnitt 30 = 200 g Trocken-E-Milch.

Die Kreisabschnitte 10, 20, 30 der Teilselbstversorger in Butter, der Teilselbstversorger in Butter, Fleisch und Schlachtfetten und der Teilselbstversorger in Butter und Brot mit den Eindrücken SV 1 bzw. SV 3 bzw. SV 3a und die Kreisabschnitte der Vollselbstversorger mit dem Eindruck SV 11 sind nicht zu beliefern.

100 g Trocken-E-Milch entsprechen 75 g Eismilch oder 50 g Vollmilchpulver.

6. Zucker.

Es sind nur die mit Mengeneindruck versehenen Zuckerabschnitte zu beliefern. Die Zuckerration ist in Form von Gelbzucker auszugeben; Weisszucker ist für Kinder bis zu 6 Jahren bestimmt. Soweit kein Gelbzucker mehr vorhanden ist, kann auch für versorgungsberechtigte über 6 Jahre Weisszucker abgegeben werden.

7. Speisekartoffeln.

Die knappe Bestandslage macht es auch bei Speisekartoffeln für die 96-Zuteilungsperiode erforderlich, dass zunächst nur die Rationen für die 1. und 2. Woche der 96-Zuteilungsperiode bekanntgegeben werden können. Es sind mithin zunächst nur jeweils die Abschnitte mit dem Wocheneindruck I und II des Bezugsausweises für Speisekartoffeln aufzurufen; die Bewertung ist dabei folgende:

die Abschnitte 96/1 - Versorgungsberechtigte über 3 Jahre - mit dem Wocheneindruck I und II mit je 3000 g
 der Abschnitt 96/2 - Versorgungsberechtigte von 1-3 Jahren - mit dem Wocheneindruck I/II mit 2500 g
 der Abschnitt 96/3 - Versorgungsberechtigte von 0-1 Jahr - mit 1000 g mit dem Wocheneindruck I/II

Die Kartoffelbezugsabschnitte bei Empfängern von gewerblichen Zulagen und werdenden und stillenden Müttern sind in Höhe der Mengeneindrücke zu beliefern.

Ferner sind für Schwerarbeiter auf die Sonderabschnitte Nr. 27 und Nr. 28 der 1. und 2. Woche der Zusatzkarte S 96 je 500 g Speisekartoffeln abzugeben.

Einkellerer haben sich für die 96-Zuteilungsperiode im Rahmen der Rationssätze aus ihren eingekellerten Kartoffelbeständen zu versorgen.

8. Käse.

Es sind nur die mit Mengeneindruck versehenen Käseabschnitte zu beliefern.

9. Frischfisch.

Frischfisch ist auf nachstehende Abschnitte der Fischkarten A und B abzugeben:

an Erwachsene (üb. 18 J.), Jugendliche (10-18 J.), Kinder (6-10) auf die Abschnitte 13 und 15 der Fischkarten A bzw. B für Erwachsene, Jugendliche und Kinder (E, Jgd, K)
 je 500 g = insgesamt 1000 g Frischfisch.

10. Fleisch.

Es sind nur die mit Mengeneindruck versehenen Fleischabschnitte zu beliefern. Die Fleischabschnitte sind entsprechend ihrem Wocheneindruck gültig.

11. Suppenzeugnisse.

Für Erwachsene und Jugendliche Normalverbraucher sind auf den Abschnitt "Suppenzeugnisse" ohne Mengeneindruck der Lebensmittelliste 96 Suppenzeugnisse auszugeben und zwar:

für Erwachsene 200 g Suppenzeugnisse
 für Jugendliche 100 g Suppenzeugnisse.

IV. Sonstiges.

Die Kreisnährungsämter werden ersucht, die Kartenausgabestellen alsbald entsprechend anzuweisen. Mehrfertigkeiten sind beigelegt.

Zusatz für Württemberg:

Wegen Abholung der Lebensmittelkarten durch die Kreisnährungsämter wird auf den Rundorlass vom 13.11.1946 Nr. C IX 4716 Bezug genommen.

Zusatz für Baden:

Die Anforderung der Lebensmittelkarten für die 97-Zuteilungsperiode hat unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke bis spätestens 11. Dezember 1946 zu erfolgen. Rechtzeitige telephonische Durchsage ist erwünscht.

Im Auftrag:

gez. Dr. Elsemann

Beglaubigt:

F. J. J. J.
Regierungsinspektor.

12. Trockengemüse.

An folgende Zulagenempfänger ist Trockengemüse abzugeben:

- Für Schwerarbeiter auf die Abschnitte Nr. 29 und Nr. 30 der 3. und 4. Woche der Zusatzkarte S 96 je 100 g Trockengemüse
- für Schwerarbeiter auf die Abschnitte Nr. 37, 38, 39 und 40 der 1. bis 4. Woche der Zusatzkarte Sst 96 je 100 g Trockengemüse
- für werdende und stillende Mütter auf den Abschnitt Nr. 1 "Mü 96" der Berechnungskarte für werdende und stillende Mütter 400 g Trockengemüse.

III. Kartenwesen.

1. Die Lebensmittelkarten für Normalverbraucher, Teilselbstversorger und Vollselbstversorger sowie die Berechtigungskarten für werdende und stillende Mütter werden auf gelbes, die Zusatzkarten für Teilschwer-, Schwer- und Schwerarbeiter auf braunes Wasserzeichenpapier gedruckt.
2. Fleischberechtigungscheine. Die neuen Fleischberechtigungscheine sind von der 96. Zuteilungsperiode ab auszugeben (vergl. hierzu die Erlasse Nr. C IX 5069 und C IX 5068 vom 30.11.1946).
3. Tageskarten. Gleichzeitig mit den Lebensmittelkarten wurden die Tageskarten für die 96.-97.-98. Zuteilungsperiode verteilt.
4. Hinsichtlich der Ausgabe der Lebensmittelkarten an Teilselbstversorger tritt keine Veränderung gegenüber der 95. Zuteilungsperiode ein.
5. Kreisabschnitte. Die Sonderabschnitte 6 und 7 der Lebensmittelkarten 96 werden den Kreisnährungsämtern zu Kreisaufrufen zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Kreisabschnitte bleiben für landeseinheitliche Aufrufe zunächst gesperrt.
6. Auf den Säuglingskarten der Kinder bis zu 1 Jahr der Vollselbstversorger und denen der Teilselbstversorger in Butter sind die beiden Bestellscheine für Vollmilch vor Ausgabe der Karten abzutrennen und zu entwerthen.

In Landgemeinden, in denen die Bestellscheine für Vollmilch und entrahmte Frischmilch nicht für die Durchführung der Versorgung der Verbraucher benötigt werden, sind diese vor der Ausgabe von der kartenausgabestelle zu entwerthen. Landgemeinden, die die Bestellscheine infolge grösseren Zugangs von Flüchtlingen für eine geregelte Abrechnung benötigen, haben dafür zu sorgen, dass diese vollzählig durch die örtlichen Milchgenossenschaften usw. mit den Kartenstellen abgerechnet werden.

Die abgerechneten Bestellscheine sind von den Kartenstellen in einen Bezugschein umzutauschen, der von der Milchgenossenschaft zum Nachweis der ordnungsmässigen Ablieferung aufzubewahren ist.

mittel am Speiseplan. Gegenüber Kartoffeln und Brot hatten alle übrigen Nahrungsmittel weitaus geringeren Anteil. Fleisch und Wurst waren Ausnahmen. Als Brotbelag dienten eingedickte Obstsaft oder selbstgemachter Wurstersatz, z.B. *Schmalz* aus Zwiebeln und Äpfeln. Thematisiert werden kann anhand dieses Schreibens auch, wovon nicht die Rede ist: Süßigkeiten, Schokolade, Genussmittel wie Kaffee, Tee, Alkohol, Säfte, Süßgetränke etc. oder Südfrüchte. Im Aktenbestand geben mehrere Schreiben darüber Auskunft, welche Lücke in die Versorgung mit Vitaminen z.B. ein mit Zitronen beladenes gesunkenes Schiff gerissen hat.

Die in der Anlage zusammengestellte Übersicht zeigt, unter welchen angespannten Verhältnissen die Verteilung der Lebensmittel erfolgen musste

Dem Herausarbeiten der Ernährungslage schließt sich das Erarbeiten der Gründe für die angespannte Situation an. Vorwissen der Schüler, vor- oder nachbereitende Befragungen der Schüler im Familien- und Bekanntenkreis, selbstständige Recherche, Schulbücher sowie Ergänzungen von Lehrern sind denkbar.

Exkurse hinsichtlich Kochrezepten aus der Nachkriegszeit, die mit Ersatzprodukten arbeiten (siehe Literaturhinweise), können sich anschließen, ebenso kleinere handlungsorientierte Einheiten, z.B. die Zusammenstellung eines Frühstücks anhand der im Schreiben erwähnten Lebensmittel.

Als letzter Schritt sollte eine Einordnung und Problematisierung der Befunde erfolgen. Die auf der Ebene des Sachurteils analysierte dramatische schlechte Ernährungslage der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg mag Schüler dazu verführen, auf der Ebene des Werturteils beispielsweise den Alliierten Grausamkeit und inhumanes Vorgehen vorzuwerfen. Hier ist darauf zu achten, dass kein einseitiges oder gar revisionistisches Geschichtsbild aufkommt. Die Alliierten waren nicht *schuld* an der schlechten Ernährungslage. Auch verkürzte Argumentationsketten (*hätten die Alliierten nicht deutsche Städte bombardiert oder den Deutschen die Ostgebiete weggenommen*) müssen vielmehr als Anlass zur Diskussion genommen werden, um zu verdeutlichen, dass eine Aufrechnung von Unrecht keinerlei Erkenntnisgewinn bringt oder Rechtfertigung darstellt.

Epilog

Heute kann man in diversen Kursen (wieder) erlernen, was die Menschen in der unmittelbaren Nachkriegszeit praktizierten und wussten: die Nutzung von Wildpflanzen für die Ernährung, wozu beispielsweise auch die Verarbeitung von Bucheckern und Eicheln zählt. Was heute aber als teilweise *lifestyliges* Streben zurück zur Natur vermarktet wird, war damals bitterste Notwendigkeit. Erika Lüders schreibt im Vorwort ihres Kochbuches von 1946: *Es ist richtig. Wer viel arbeitet, muß mehr essen als einer, der weniger arbeitet. Aber es muß auch richtig sein, dass diejenigen, welche weniger arbeiten, mehr freie Zeit haben und daß sie einen Teil dieser Zeit vernünftigerweise dazu verwenden könnten, etwas heranzuschaffen, um ihr Essen zu verbessern. Nicht etwa auf Hamsterfahrten! Die sind jetzt verboten. Und kosten so viel an Zeit, Kraft und Geld – und an Tauschobjekten [...]. Wir mußten uns irgendwie anders helfen. Aber wie? Eines Tages, im Herbst 1945, warf mir der Wind eine Handvoll Eicheln vor die Füße und da kam mir der rettende Gedanke... [...] Jetzt will ich die guten Erfahrungen [...] weitergeben an die Empfänger der Lebensmittelkarte V.*

Literatur

WOLFGANG BENZ: Geschichte des Dritten Reiches. München 2000.

ALFRED GROSSER: Geschichte Deutschlands seit 1945. Eine Bilanz. München 1987.

CHRISTOPH KLESSMANN: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 298). Bonn 1991.

ERIKA LÜDERS: 10 Pfund Eicheln sind 7 Pfund Eichelmehl. Ein Eichelkochbuch (Wiederaufbau der deutschen Ernährung 4). Berlin 1946.

Neubeginn und Wiederaufbau 1945–1949. Hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1989.

Anlage zum Verzeichnis vom 2. Dezember 1946 Nr. C IX 5117

Lebensmittelrationen für die 96. Zuteilungsperiode vom 9. Dezember 1946 bis 5. Januar 1947

Lebensmittel	Normalverbraucher (Gramm je Woche)												Zulagen für								
	Kleinst			Klk			K			Jg3			üb. 20 J.	Arbeiter	Schwerstarbeiter	Schwerstarbeiter					
	1 W.	4 W.	1 W.	4 W.	1 W.	4 W.	1 W.	4 W.	1 W.	4 W.	1 W.	4 W.					1 W.	4 W.	1 W.	4 W.	
Erst	245	Rationen nach besonderem Tochenaufrufen												150	600	375	1500	1000	4000	1500	6000
davon B-Brot																					
Nährmittel	330	500	2000	150	600	150	600	150	600	150	600	150	600	600	2400	250	1000	250	1000	250	1000
Fleisch	155	-	-	50	200	100	400	300	1200	300	1200	300	1200	250	1000	100	400	200	800	300	1200
Fett	720	100	400	75	300	75	300	87,5	350	87,5	350	87,5	350	75	300	100	400	75	300	150	600
Käse	240	-	-	-	31,5	125	31,5	125	31,5	125	31,5	125	31,5	125	62,5	250	-	-	62,5	250	62,5
Quark	110	-	-	62,5	250	62,5	250	62,5	250	62,5	250	62,5	250	-	-	-	-	-	-	-	-
Entrahmte Frischmilch	34	-	-	-	-	-	-	1,5L	6 L	1,5L	6 L	1,5L	6 L	0,75L	3 L	-	-	-	-	-	-
Trockenmilch	357	-	-	-	-	-	-	50	200	50	200	50	200	25	100	-	-	-	-	-	-
Vollmilch	53	544L	21 L	544L	21L	342L	14L	-	-	-	-	-	-	342L	14L	-	-	-	-	-	-
Trockengemüse	357	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	400	-	50	200	100
Zucker	400	312,5	1250	175	700	175	700	125	500	125	500	125	500	125	500	31,5	125	31,5	125	31,5	125
Marmelade	222	-	-	-	-	-	-	75	300	75	300	75	300	-	-	75	300	-	-	-	-
Frischfisch	68	-	-	-	-	-	-	250	1000	250	1000	250	1000	250	1000	-	-	-	-	-	-
Speisekartoffeln	65	Rationen nach besonderem Wochenaufrufen												500	2000	500	2000	1250	5000	2000	8000
Kaffee-Ersatz	-	-	-	-	-	-	-	25	100	25	100	25	100	50	200	-	-	25	100	25	100
Suppenersatz	350	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	200	-	-	-	-	-	-
Suppenersatz	350	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	200	-	-	-	-	-	-
nisse																					

Der Autor

StD Jens Breitschwerdt ist Lehrer für Geschichte und Deutsch an einem Stuttgarter Gymnasium, Fachberater für Geschichte am Regierungspräsidium Stuttgart und Fachberater für Selbstversorgung mit essbaren Wildpflanzen (FH).